

Niederschrift

über die 9. **ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **28. Juni 2021**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **23. Juni 2021** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Anwesend waren:

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------------------------|
| 1. Bürgermeister | Ing. Leopold Gruber-Doberer |
| 2. Vizebürgermeister | Johannes Scherndl |
| 3. Geschäftsführender Gemeinderat | Wolfgang Potzmader |
| 4. Geschäftsführender Gemeinderat | Rudolf Riegler |
| 5. Geschäftsführender Gemeinderat | Ing. Martina Stadler |
| 6. Geschäftsführender Gemeinderat | Matthias Schweiger (außer TOP 21) |
| 7. Gemeinderat | Franz Babinger (außer TOP 19) |
| 8. Gemeinderat | Maria Dachsberger |
| 9. Gemeinderat | Franz Haydn |
| 10. Gemeinderat | Johannes Herzog |
| 11. Gemeinderat | Peter Herzog |
| 12. Gemeinderat | DI Anton Hölzl |
| 13. Gemeinderat | Victoria Lehner |
| 14. Gemeinderat | Franz Mitterbauer |
| 15. Gemeinderat | Daniela Schrattmaier (außer TOP 19) |
| 16. Gemeinderat | Herbert Sterkl |
| 17. Gemeinderat | Pamela Sturmlechner (ab TOP 17) |
| 18. Gemeinderat | Andreas Wieser |
| 19. Gemeinderat | Manuel Gruber |
| 20. Gemeinderat | Leopold Mayerhofer |

Entschuldigt war:

- | | |
|-----------------|----------------------------|
| 21. Gemeinderat | Nadine Schönbichler |
|-----------------|----------------------------|

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold **Gruber-Doberer**

Schriftführer:

VB Martin **Leeb**

Außerdem anwesend war:

Energiebeauftragter	Mag. (FH) Mathias Eichinger (nur TOP 14)
---------------------	-------------------------------------------------

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung des Verzichts auf Ausübung des Vorkaufsrechts im Zuge einer Veräußerung einer Parzelle mit Bauverpflichtung und der Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer
4. Beschlussfassung einer Kooperationsvereinbarung mit Natur im Garten
5. Beschlussfassung eines Fördervertrages mit dem FC Leonhofen
6. Beschlussfassung der Vergabe von Straßenbaumaßnahmen in Rottenhof, Zwerbach und Kalcha
7. Beschlussfassung von Infrastrukturmaßnahmen (ABA und WVA) in Zwerbach
8. Beschlussfassung der Übernahme von Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung sowie in das außerbücherliche Eigentum der Marktgemeinde Ruprechtshofen
9. Beschlussfassung der Umliegung der Wasserleitung im Bereich der Kreuzung Grabenegg
10. Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Änderung am Bestand des Öffentlichen Gutes in der KG Ockert (Grünlandteilung Römerweg)
11. Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Änderung am Bestand des Öffentlichen Gutes in den KGs Ruprechtshofen und Rainberg (Grünlandteilung Ruprechtshofen Nord)
12. Beschlussfassung der Änderung von Katastralgemeindengrenzen (Ruprechtshofen Nord)
13. Beschlussfassung von Grundverkäufen im Siedlungsgebiet Ruprechtshofen Nord
14. Kenntnisnahme des Energieberichts 2020 durch den Gemeinderat
15. Bericht von der angekündigten Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 14. Juni 2021
16. Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlags 2021
17. Bericht des Bürgermeisters
18. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung:

19. Beschlussfassung von Nachträgen zu den Dienstverträgen von VB Franz Babinger, VB Emsenhuber, VB Heinreichsberger, VB Höfler, VB Hofschweiger, VB Schagerl und VB Schratmaier
20. Beschlussfassung der Gewährung einer Höchststufenzulage für VB Franz Freunberger
21. Beschlussfassung eines Antrages gem. Artikel 141 Abs. 1 lit.c B-VG

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bevor der Punkt 1 der Tagesordnung behandelt wird, bringt der Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Antrag des Bürgermeisters: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt 22 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.

Beratung und Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages mit der Republik Österreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes betreffend WVA BA09, Querung Melkfluss

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Caritas sucht um Unterstützung für den Ankauf von Geschirr für Essen auf Rädern bei den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst an. Der Anteil für Ruprechtshofen beträgt € 380,19.

HH-Stelle: 1/4230-7230, frei: € 484,80

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Aktion „Essen auf Rädern“ in der Höhe von € 380,19 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Verzichts auf Ausübung des Vorkaufsrechts im Zuge einer Veräußerung einer Parzelle mit Bauverpflichtung und der Überbindung der Bauverpflichtung auf die neuen Eigentümer

Sachverhalt:

Herr Andreas und Frau Melanie Schönbichler als Eigentümerin der Parzelle 847/5, KG Rainberg, beabsichtigen den Verkauf der Parzelle im Ausmaß von 1.003 m². Der für diese Parzelle bestehende Baulandsicherungsvertrag mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen sieht eine Bebauungsverpflichtung binnen fünf Jahren vor und räumt der Gemeinde bei Nichterfüllung oder Verkauf ein Vorkaufsrecht ein. Die Gemeinde Ruprechtshofen übt dieses Vorkaufsrecht nicht aus, wenn die Bauverpflichtung auf die Rechtsnachfolger überbunden wird. Die Überbindung wird im vom Notariat Dr. Klimscha errichteten Kaufvertrag zwischen den Verkäufern und den neuen Eigentümern, Herrn Ing. Michael Lindner und Frau Sarah Welter, M.A., sichergestellt und als Reallast ins Grundbuch eingetragen. Der Entwurf des Grundkaufvertrages liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechts, die Überbindung der Bauverpflichtung auf den neuen Eigentümer der Parzelle 847/5, KG Rainberg, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung einer Kooperationsvereinbarung mit Natur im Garten

Sachverhalt:

Landesrat Mag. Martin Eichinger hat angefragt, ob die Gemeinde Ruprechtshofen beabsichtigt, der Aktion „Natur im Garten“ beizutreten und damit auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln zu verzichten. In Ruprechtshofen gibt es die meisten privaten Gärten im Bezirk, die bereits mit der „Natur im Garten“-Plakette ausgezeichnet wurden. Die Gemeinde

Ruprechtshofen ist eine von drei Gemeinden im Mostviertel, die noch keine Kooperation mit der Aktion „Natur im Garten“ eingegangen sind. Folgender Beschluss soll daher im Gemeinderat gefasst werden:

Die Marktgemeinde Ruprechtshofen strebt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Boden leben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Ruprechtshofen durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Ruprechtshofen die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ als Tafel verliehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Kooperationsvereinbarung mit Natur im Garten, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Fördervertrages mit dem FC Leonhofen

Sachverhalt:

Der bisherige Fördervertrag mit dem 1. FC Leonhofen ist im Jahr 2020 ausgelaufen, eine neue Vereinbarung zwischen dem Verein und den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst soll für die Jahre 2021 bis 2024 beschlossen werden:

FÖRDERVEREINBARUNG

1. Laufzeit: Die Fördervereinbarung ist vom 1.1.2021 bis 31.12.2024 gültig.
2. Jährliche Förderungen:
 - a. Die Infrastrukturförderung bleibt mit 4.000,- Euro pro Jahr unverändert.

- b. Die Förderung des Dr. Nimmrichter-Gedenkturniers bleibt mit 6.000,- Euro pro Jahr bestehen.

3. Einmalige Projektförderungen:

- a. 2021 darf die Förderung des Gedenkturniers für die Neugestaltung der beiden Betreuerbänke verwendet werden.
- b. Der Austausch aller Lampen auf LED-Technologie im gesamten Ausmaß von 14.200 Euro wird zu 2/3 von den Gemeinden gefördert und aliquot in den Jahren 2022-24 mit jeweils 3.200 Euro zusätzlich abgegolten. Eine Vorfinanzierung durch den FCL 2021 ist möglich.
- c. Eine große Rasensanierung wird nach den FF-Jugendspielen im Jahr 2025 durchgeführt und in der nächsten Fördervereinbarung eingeplant.

- 4. Wirksamkeit: Die Vereinbarung tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat beider Gemeinden in Kraft. Die vereinbarte Förderung wird zwischen den Gemeinden nach dem Bevölkerungsschlüssel geteilt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Fördervertrag mit dem 1. FC Leonhofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von Straßenbaumaßnahmen in Rottenhof, Zwerbach und Kalcha

Sachverhalt:

In der 8. Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2021 wurde die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen in Rottenhof, Zwerbach und Ruprechtshofen Nord grundsätzlich beschlossen. Heuer sollen aber aufgrund der derzeitigen Marktsituation nur unbedingt erforderliche Projekte umgesetzt werden, darunter auch die Busumkehr in Kalcha, wie in der 7. Gemeinderatssitzung vom 21.02.2021 berichtet. Mit der Planung wurde das Büro DI Schuster ZT GmbH beauftragt, die Vergabevorschläge liegen zur Beschlussfassung vor:

Straßenbau Rottenhofsiedlung (Ausschreibung):

Lang & Menhofer: € 119.681,24 exkl. USt.

Anton Traunfellner GmbH: € 147.789,19 excl. USt.

Bestbieter lt. Vergabevorschlag: Lang & Menhofer

Straßenbau Zwerbach I (Direktvergabe):

Karl Schweighofer GmbH: € 30.651,60 excl. USt.

Busumkehr Kalcha (Direktvergabe):

Lang & Menhofer: € 65.336,10 exkl. USt.

Die Maßnahme soll grundsätzlich beschlossen werden, weitere Angebote sollen aber noch eingeholt werden. Die Direktvergabe soll an den vom Bürgermeister zu ermittelnden Bestbieter ohne weitere Behandlung durch den Gemeinderat erfolgen. Über die Vergabe soll vom Bürgermeister in der kommenden Gemeinderatssitzung berichtet werden.

Die Maßnahmen sind im 1. Nachtragsvoranschlag des Jahres 2021 berücksichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Vergabe von Straßenbaumaßnahmen gemäß den Vergabevorschlägen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Infrastrukturmaßnahmen (ABA und WVA) in Zwerbach

Sachverhalt:

In der 8. Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2021 wurde die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen in Rottenhof, Zwerbach und Ruprechtshofen Nord grundsätzlich beschlossen. Heuer sollen aber aufgrund der derzeitigen Marktsituation nur unbedingt erforderliche Projekte umgesetzt werden. Mit der Planung wurde das Büro DI Schuster ZT GmbH beauftragt, die Vergabevorschläge liegen zur Beschlussfassung vor:

Nachbestellung WVA BA 9 - Nachtragsangebot Zwerbach I:

Karl Schweighofer GmbH: € 19.498,00 excl. USt.

Vergabevorschlag ABA BA 12 - Zwerbach I (Direktvergabe):

Karl Schweighofer GmbH: € 83.981,90 excl. USt.

Die Maßnahmen sind im 1. Nachtragsvoranschlag des Jahres 2021 berücksichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Infrastrukturmaßnahmen in Zwerbach gemäß den Vergabevorschlägen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Übernahme von Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung sowie in das außerbücherliche Eigentum der Marktgemeinde Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Die von der Straßenmeisterei Mank im Auftrag der NÖ Landesregierung hergestellten Nebenanlagen sollen von der Gemeinde in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum übernommen werden. Folgende Erklärung soll beschlossen werden:

ERKLÄRUNG

Die **Marktgemeinde Ruprechtshofen** übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Mank nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, **B. Schleritzko-ST-72/004-2020 v. 28.02.2020** auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen (**Entwässerungseinrichtungen in Rainberg entlang der Landesstraße L5267 v. km 0,883 – km 1,228 und Busaufstandsfläche in Weghof entlang der Landesstraße L5272 von km 1,210 – km 1222, rechtsseitig**) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Marktgemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den hergestellten Anlagen der Winterdienst durch die Marktgemeinde Ruprechtshofen durchgeführt werden muss.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Erklärung und die Übernahme von Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung sowie in das außerbücherliche Eigentum der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Umlegung der Wasserleitung im Bereich der Kreuzung Grabenegg

Sachverhalt:

Im Zuge der Verlegung der Kreuzung Grabenegg und der Situierung des neuen Radweges muss auch die in diesem Bereich situierte Wasserleitung verlegt werden. Die Verlegung wurde von der Landesstraßenverwaltung aufgrund der Bestimmungen im mit der Gemeinde abgeschlossenen Sondernutzungsvertrag angeordnet. Mit der Verlegung der Wasserleitung ist die Fa. Porr zu beauftragen, die als Bestbieter in der vom Land durchgeführten Ausschreibung ermittelt wurde. Das Angebot der Fa. Porr für die Verlegung beläuft sich auf € 51.689,75 netto, die Summe wurde im Nachtragsvoranschlag vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur erforderlichen Verlegung der Wasserleitung im Bereich der Landesstraßenkreuzung in Grabenegg an die Fa. Porr zum Netto-Gesamtpreis gemäß Angebot von € 51.689,75, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Änderung am Bestand des Öffentlichen Gutes in der KG Ockert (Grünlandteilung Römerweg)

Sachverhalt:

Um die permanenten Streitigkeiten über den Grenzverlauf des Römerweges in der KG Ockert endgültig zu beenden wurde der Weg im Auftrag der Gemeinde neu vermessen. Ein Teilungsplan mit der Geschäftszahl 4791 vom 08.02.2021 wurde von der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG errichtet und liegt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

Die Trennstücke 1 und 3 der Parzelle 198, das Trennstück 2 der Parzelle 490/2, das Trennstück 5 der Parzelle 196, das Trennstück 8 der Parzelle 858/1, das Trennstück 12 der Parzelle 170, das Trennstück 16 der Parzelle 153, das Trennstück 18 der Parzelle 145/3, das Trennstück 19 der Parzelle 857/2 sowie die Trennstücke 22, 24 und 26 der Parzelle 856 werden der Parzelle 879/1, alle KG 14046 Ockert, zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen.

Die Trennstücke 4,9,10,13,14,15,17, 20 und 27 der Parzelle 879/1, KG 14046 Ockert, werden aus dem Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ruprechtshofen ausgeschieden und den jeweils angrenzenden Liegenschaftseigentümern zugeschlagen. Die Verbücherung und die notarielle Abwicklung erfolgen auf Antrag und Kosten der Gemeinde. Folgende Grundablösen werden von der Gemeinde bezahlt: Johann und Maria Dachsberger 13 m², Lorenz Harrauer 24 m², jeweils zum Preis von € 5,- je m², gesamt also € 185,-.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan, GZ 4791, die Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ruprechtshofen sowie die Grundablöse für insgesamt 37 m², wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Änderung am Bestand des Öffentlichen Gutes in den KGs Ruprechtshofen und Rainberg (Grünlandteilung Ruprechtshofen Nord)

Sachverhalt:

Das neue Siedlungsgebiet „Ruprechtshofen Nord“ nordöstlich des ehemaligen Bahnhofes Ruprechtshofen soll aufparzelliert werden. Da die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in diesem Bereich noch nicht rechtskräftig ist, handelt es sich um eine Grünlandteilung. Zwei Teilungspläne mit den Geschäftszahl 4708B (KG Ruprechtshofen) und 4708C (KG Rainberg) vom 25.06.2021 wurden von der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG errichtet und liegen zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

Teilungsplan 4708B, KG 14058 Ruprechtshofen:

Das Trennstück 1 der Parzelle 196/1 soll der neu geschaffenen Parzelle 196/4 zugeschlagen werden, das Trennstück 2 der Parzelle 196/1 soll der neu geschaffenen Parzelle 196/5 unter einer neuen Einlagezahl zugeschlagen werden, das Trennstück 4 der Parzelle 196/1 soll der neu geschaffenen Parzelle 196/7 unter einer eigenen Einlagezahl zugeschlagen werden. Das Trennstück 3 der Parzelle 196/1 soll der neu geschaffenen Parzelle 196/6 zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen werden, das Trennstück 5 der Parzelle 196/1 soll der neu geschaffenen Parzelle 196/8 zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen werden.

Teilungsplan 4708C, KG 14052 Rainberg:

Das Trennstück 6 der Parzelle 1203/1 soll der neu geschaffenen Parzelle 1203/5 zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen werden, das Trennstück 7 der Parzelle 1203/1 soll der neu geschaffenen Parzelle 1203/4 unter einer neuen Einlagezahl zugeschlagen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Teilungspläne mit den Geschäftszahl 4708B (KG Ruprechtshofen) und 4708C (KG Rainberg) vom 25.06.2021 sowie die Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Änderung von Katastralgemeindegrenzen (Ruprechtshofen Nord)

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Ruprechtshofen beabsichtigt an die Wohnbaugenossenschaft WET Flächen gemäß Teilungsplan GZ 4708C (KG Rainberg) bzw. GZ 4708B (KG Ruprechtshofen) zu veräußern. Dabei ist eine Änderung der Katastralgemeindegrenze für die gem. Teilungsplan GZ 4708C (KG Rainberg) neu geschaffenen Parzellen 1203/4 und 1203/5, KG 14052 Rainberg, wegen künftiger Bauvorhaben notwendig, um das auf der gem. Teilungsplan GZ 4708B (KG Ruprechtshofen) neu geschaffenen Parzellen 196/7, KG 14058 Ruprechtshofen, geplante Bauvorhaben umsetzen zu können. Die Parzellen 1203/4 und 196/7 werden von der WET angekauft und sollen anschließend vereinigt werden.

Parz. Nr.	KG alt	KG neu	Begründung
1203/4	14052 Rainberg	14058 Ruprechtshofen	zukünftige Bauvorhaben
1203/5	14052 Rainberg	14058 Ruprechtshofen	zukünftige Bauvorhaben

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Änderung der Grenzen der Katastralgemeinden 14058 Ruprechtshofen und 14052 Rainberg, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Grundverkäufen im Siedlungsgebiet Ruprechtshofen Nord

Sachverhalt:

Die Wohnbaugenossenschaft WET plant die Errichtung von 14 Doppelhäusern im neuen Siedlungsgebiet Ruprechtshofen Nord und beabsichtigt daher den Ankauf der gemäß Teilungsplänen 4708B (KG Ruprechtshofen) und 4708C (KG Rainberg) – siehe Tagesordnungspunkt 11 – neu geschaffenen Parzellen 196/5 und 196/7 (KG Ruprechtshofen) und 1203/4 (KG Rainberg) im Gesamtausmaß von 5.774 m². Ein von RA Dr. Falkner in Baden errichteter Kaufvertrag liegt zur Beschlussfassung vor (Beilage 13a). Der Kaufvertrag wurde von Dr. Nusterer im Auftrag der Gemeinde überprüft und ausverhandelt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Grundstücke 196/5, 196/7 und 1203/4 an die WET gemäß dem vorliegenden Kaufvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 14 der Tagesordnung (Behandlung nach Punkt 17 der Tagesordnung):

Kenntnisnahme des Energieberichtes 2020 durch den Gemeinderat

Sachverhalt:

Der Energiebeauftragte der Marktgemeinde Ruprechtshofen, Herr Mag. (FH) Mathias Eichinger, bringt den Energiebericht 2020 der Marktgemeinde Ruprechtshofen zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Energiebericht 2020 Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15 der Tagesordnung:

Bericht von der angekündigten Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss vom 14. Juni 2021

Sachverhalt:

Die angekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am 14. Juni 2021 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes statt. Die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

Antrag des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 14. Juni 2021 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2021

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 lag in der Zeit vom 31. Mai bis zum 14. Juni 2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Zu Beginn der Auflagefrist wurde je ein Exemplar des Nachtragsvoranschlages an die Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Parteien übermittelt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Gründe für den Nachtragsvoranschlag:

- Änderung Transferleistungen Bund/Land (Ertragsanteile, 2. Gde-Milliarde, Härtefallausgleich, ...)
- Anpassung Einnahmen (Aufschließung, Kommunalsteuer, ...)
- Anpassung Sondertilgung Darlehen Grundkauf (Grundverkäufe Erlenweg)
- Änderung von Haushaltsstellen gemäß Empfehlung der Gemeindeaufsicht (IVW3)
- Berücksichtigung Guthaben/Fehlbeträge bei den Umlagen aufgrund REAB 2020
- Allg. Budgetanpassungen (z.B. Versicherungen, Flächenwidmung, Drucker, ...)

Änderung Projekte:

- ABA, WVA und Straßenbau aufgrund der Baulandschaffung Ruprechtshofen Nord und Zwerbach
- Asphaltierung Rottenhof, Steinschlichtung Nebenanlagen L 105
- Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen ABA und WVA
- Anpassung Zuführungen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Im Bereich der Liegenschaft Köberl Leopold soll eine Bushaltestelle situiert werden, da dort künftig bis zu sieben Kinder zusteigen werden. Die Fam. Köberl ersucht um Unterstützung der Gemeinde bei der Errichtung eines Buswartehäuschens.
- Ein Ansuchen an die Abt. RU7 des Landes Niederösterreich wegen Beratung und Erstellung eines Verkehrskonzeptes wurde seitens der Gemeinde gestellt.
- Eine Studie zur Optimierung der Wasserversorgung wurde beauftragt.
- Eine Sitzung der Kleinregion Melktal hat am heutigen Tage, dem 28. Juni 2021, stattgefunden. Da unter anderem auch die geplante Radroute entlang des Melkflusses behandelt wurde, hat der Bürgermeister per Videokonferenz teilgenommen.
- Am 11. September um 13.30 Uhr findet die offizielle Eröffnung des neuen Radweges statt. Um 15.00 Uhr wird die Radiosendung „Radio 4/4“ live übertragen. Die Gaudirunde Grabenwiesen stellt das Areal für die Veranstaltung zur Verfügung, ein Zelt soll seitens der Gemeinde aufgestellt werden. All jene, die mit dem Fahrrad zur Veranstaltung kommen sollen einen Konsumationsgutschein im Wert von € 10,- erhalten.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Vbgm. Johannes Scherndl berichtet, dass wöchentlich Baubesprechungen betreffend den Kreuzungsumbau in Grabenegg stattfinden.

Die Erneuerung der Wasserleitung in der Hauptstraße schreitet zügig voran, der Austausch der alten Leitung und die Hausanschlüsse bis zur Melkbrücke sollten bis 23. Juli 2021 erledigt sein.

Bei der Kabelplus gibt es einen neuen Ansprechpartner für die Anschlüsse der Endkunden.

Der Radweg ist fertig asphaltiert und somit von Radfahrern auf eigene Gefahr befahrbar, die Bankette sollen nach einigen kühlen Tagen hergestellt werden, um den frischen Asphalt mit den schweren Fertigungsmaschinen nicht aufzureißen. Die Abschränkungen und Verkehrsschilder sollen anschließend Zeit angebracht werden, auch die Beleuchtung ist bereits ausgepflockt.

Ab 5. Juli wird das Becken im alten Freibad entfernt.

GR Leopold Mayerhofer fragt an, wer für die Beschilderung der Baumaßnahmen an der Hauptstraße zuständig ist. Laut Auskunft des Bürgermeisters ist eine entsprechende Verordnung seitens der Bezirkshauptmannschaft Melk als zuständige Behörde erlassen worden, Zusatztafeln dürfen eigenmächtig nicht angebracht werden. Die Gemeinde hat lediglich Hinweise abseits der Verkehrsschilder angebracht, dass die Handels- und Gewerbebetriebe erreichbar sind. Leider fahren aber undisziplinierte KFZ-Lenker verbotenerweise durch die Baustelle und behindern dadurch die Baumaßnahmen.

GfGR Rudolf Riegler berichtet, dass die bestellten Urnennischen bereits am Bauhof liegen und im Lauf des Jahres am Friedhof aufgestellt werden sollen. Die Vergabe an die Nutzer soll allerdings erst erfolgen, wenn die bestehende Urnenwand voll ist.

Der Einsatz des Spritzzuges zur Güterwegsanieuerung ist ab Mitte Juli vorgesehen. Ein Dünnschichtbelag soll am Hofstattweg und in Lasserthal Richtung Koglleiten aufgebracht werden. Im Herbst kommt die Bankettfräse der Fa. Rauner zum Einsatz.

Die Fa. Schönhofer hat angefragt, ob eine Zufahrt zu der Liegenschaft in Fittenberg möglich ist.

GfGR Martina Stadler berichtet von den Vorbereitungen zum heurigen Ferienspiel. Es wird zwei Rätselrallyes geben, getrennt für Kindergarten- und Schulkinder. Die Räselpässe gelangen noch diese Woche zur Verteilung. Der zweite Teil des Ferienspieles wird von den Vereinen getragen, bis dato gibt es sechs Spielstationen. Die Abschlussveranstaltung ist die Fito Fit-Tour am 27. August am Fußballplatz der Gaudirunde Grabeneegg.

GR Victoria Lehner berichtet über die Vorbereitungen zur Aktivchallenge, Start ist am 1. Juli. Am 11. Juli soll ein kleiner Wandertag veranstaltet werden, die Strecke führt vom Generationenpark über den Güterweg Melbinger und den Güterweg Steinwander bis zum neuen Radweg und dann zurück zum Generationenpark, wo die Landjugend die Abschlussfeier organisiert und für die Verpflegung der Teilnehmer sorgt. Die aktiven Minuten während der Challenge werden über eine kostenlos downloadbare App gesammelt und auf das Gemeindegkonto gebucht, die erfolgreichste Gemeinde bzw. die erfolgreichsten Teilnehmer nach Abschluss der Aktion Ende September ermittelt.

Die Bewerbung als Jugendpartnergemeinde für die nächsten zwei Jahre wurde abgegeben.

GR Maria Dachsberger gibt an, dass die Lehrer die gebuchten Zeiten in der Musikschule nicht immer einhalten. Der Musikschulobmann, GR Ing. Franz Haydn, wird der Sache nachgehen.

GR Johannes Herzog fragt an, wer im Falle eines Unfalles am Radweg haftet. Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde im Zuge der Wegehalterhaftung zur Verantwortung gezogen werden kann.

GR Manuel Gruber fragt an, warum die meisten Computer in der Volksschule ständig laufen. Um Energie zu sparen sollten sie bei Nichtverwendung abgeschaltet werden. Lt. Vbgm. Scherndl müssen die Computer aber zwischen 10. und 20. jeden Monats ein Wochenende lang rund um die Uhr laufen, um die erforderlichen Updates automatisch laden zu können.

GfGR Wolfgang Potzmader berichtet, dass die Orientierungsleuchten für den Krumpfenweg bereits eingetroffen sind. Die Masten werden zeitgleich mit den Schildern und Abschränkungen am Radweg versetzt, die Arbeiten sollten bis September abgeschlossen sein.

Um ein Signal der Wertschätzung an die heimische Gastronomie zu senden sollten die Mandatäre nach den Sitzungen die Gasthäuser besuchen.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Nachträgen zu den Dienstverträgen von VB Franz Babinger, VB Emsenhuber, VB Heinrichsberger, VB Höfler, VB Hofschweiger, VB Schagerl und VB Schratmaier

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Punkt 20 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Gewährung einer Höchststufenzulage für VB Franz Freunberger

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Antrages gem. Artikel 141 Abs. 1 lit.c B-VG

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Punkt 22 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):

Beratung und Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages mit der Republik Österreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes betreffend WVA BA09, Querung Melkfluss

Sachverhalt:

Auf Ansuchen der Gemeinde Ruprechtshofen wurde ein Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich, Geschäftszahl WA1-ÖWG-30058/184a-2021, betreffend die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut im Zuge der Erneuerung der Wasserleitung, WVA BA09, Bauteil 2, zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat übermittelt. Der Vertrag liegt in zweifacher Ausfertigung vor, die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt unentgeltlich.

Folgende Grundstücke (Öffentliches Wassergut) sind betroffen:

- Parz. 218, EZ 233, KG Ruprechtshofen (Querung des Melkflusses)
- Parz. 231, EZ 233, KG Ruprechtshofen (Querung des Melkflusses)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag, Zahl WA1-ÖWG-30058/184a-2021, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am vorgelesen und genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)